



BVGA The International Golf Stars Classification

-Anmeldung Kurzplatzsiegel-

d. h. zur Vergabe des Qualitätssiegels für Kurzplätze (3 bis 9 Löcher) in den Kategorien Gold, Silber oder Bronze anhand des Erhebungsbogens Kurzplatzsiegel (abrufbar unter:

<https://www.bvga.de/golfsterne/golfsterne-de/>) an den Vertragspartner durch den Bundesverband Golfanlagen e.V. mit Sitz in Berlin (im Folgenden kurz: „BVGA“)

Vertragspartner des BVGA	_____
Rechnungsempfänger	_____
(nur anzugeben, falls abweichend vom Vertragspartner)	
Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____
E-Mail	_____
Telefon	_____

Preis und Laufzeit

- 1) Kurzplatzsiegel für BVGA Mitglieder** € 145,- p.a. zzgl. MwSt.

(Mindestlaufzeit drei Jahre ab Unterschriftsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende entweder vom Vertragspartner oder vom BVGA schriftlich gekündigt worden ist.)

- 2) Kurzplatzsiegel für externe Golfanlagen** € 270,- p.a. zzgl. MwSt.

(Mindestlaufzeit drei Jahre ab Unterschriftsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende entweder vom Vertragspartner oder vom BVGA schriftlich gekündigt worden ist.)

Zahlungsweise

- Der BVGA hat die Erlaubnis, Rechnungsbeträge jeweils vom unten genannten Konto abzubuchen.**

BIC _____ Kontoinhaber _____

IBAN _____ Bank _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000778157. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.





Weitere Vereinbarungen

1. Dieser Vertrag kommt erst zustande durch die Annahme der Anmeldung durch den BVGA.
2. Der Vertragspartner bestätigt dem BVGA, das Logo seiner Golfanlage zu Zwecken der Publizierung im Rahmen der Golfanlagenklassifizierung uneingeschränkt nutzen zu dürfen.
3. Zur Erfüllung unserer Transparenzpflicht weisen wir auf unser Datenschutzinformativblatt hin. Dies finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.golfsterne.de/datenschutz.html>
4. Der Vertragspartner trägt das wirtschaftliche Risiko, seine Golfanlage – gleich aus welchem Grund – ganz oder teilweise nicht betreiben zu können. Vertragspartner und BVGA sind sich daher darüber einig, dass insbesondere auch in Fällen, in denen die Golfanlage des Vertragspartners aufgrund staatlicher Maßnahmen oder aufgrund höherer Gewalt, wozu insbesondere auch Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) gehören, ganz oder teilweise nicht betrieben werden kann, die jährlichen Gebühren vom Vertragspartner auch für solche Zeiträume an den BVGA zu entrichten sind.
5. Nach Vertragsende ist das Sterneschild an den BVGA zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf die Klassifizierung von der Golfanlage zu entfernen (z. B. auch auf der Homepage des Vertragspartners).
6. Für Druckmittel mit dem Sternelogo wird eine Verbrauchsfrist von 3 Monaten nach Vertragsende eingeräumt.
7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, BVGA sämtliche Änderungen bzw. eingetretene Mängel der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Herabsetzung der Bewertung gemäß Erhebungsbogen Kurzplatzsiegel führen bzw. führen können, unverzüglich mitzuteilen. Sollten Änderungen bzw. Mängel der Golfanlage des Vertragspartners eine Änderung der Kategorie erfordern, hat der Vertragspartner drei Monate Zeit, die Änderungen zurückzunehmen bzw. die Mängel zu beseitigen. Erfolgt dies nicht, trägt der Vertragspartner die Kosten für die erforderliche Neuklassifizierung. Sollten nach zwei Mahnungen die Mängel nicht beseitigt werden, behält sich der BVGA seinerseits eine sofortige Kündigung der Klassifizierung vor.
8. Im Falle von Änderungen der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Heraufsetzung der Bewertung gemäß Erhebungsbogen Kurzplatzsiegel führen bzw. führen können, kann der Vertragspartner eine Höherklassifizierung beantragen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Kosten für eine Neuklassifizierung.

Bundesverband Golfanlagen e.V.

Datum/Ort

Unterschrift

-Annahme der Anmeldung durch den BVGA-

Hiermit nimmt der BVGA die vorstehende Anmeldung des Vertragspartners des BVGA an.

Datum/Ort

Unterschrift

